

**POSTULAT** von Priska Seiler Graf (SP, Kloten), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Wirkungsvolle Lärmgebühren beim Flughafen Kloten

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, seinen Einfluss im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG (FZAG) geltend zu machen, indem er sich für folgende Punkte einsetzt:

1. Sofortige Anpassung der lärm- und zeitabhängigen Start- und Landegebühren, damit diese wieder ihre ursprüngliche lenkende Wirkung erhalten.
2. Rollende Anpassung der Lärmklasseneinteilung:  
Fortschritte bei der Lärmbekämpfung an der Quelle sollen finanziell attraktiv sein. Dabei gilt folgende Zielvorgabe: Es müssen stets von mindestens 50% der Flugbewegungen Lärmgebühren erhoben werden.

Priska Seiler Graf  
Robert Brunner  
Willy Germann

Begründung:

Die lärm- und zeitabhängigen Zuschläge zu den Start- und Landegebühren korrespondieren nicht mehr mit dem Stand der Technik. Heute fallen bereits 85% aller Verkehrsflugzeuge auf dem Flughafen Kloten in diejenige Klasse, die am lärmgünstigsten ist und daher gebührenfrei bleibt. Die meisten Flugzeuge aus den lauten Lärmklassen sind inzwischen ausgemustert worden. Aber auch der Zuschlag von nur 1000 Franken pro Flugzeug in der höchsten Lärmklasse steht in keinem Verhältnis zu den übrigen Betriebskosten.

Die Lärmklasseneinteilung wurde im Mai 2000 das letzte Mal den damals aktuellen Verhältnissen angepasst und muss daher dringend wieder verschärft werden. Sonst verpufft die Wirkung und der Sinn dieser Lenkungsabgabe, was sich wiederum negativ auf die lärmgeplagte Anwohnerschaft auswirkt. Zudem fliessen durch die zu tiefen Gebühren 6 Millionen Franken weniger in den Airport Zurich Noise Fund als noch im Jahre 2000, was niemandem dient. Da der Kanton Zürich mit der Vereinbarung vom März 2006 als Gläubiger und Vorfinanzierer für die FZAG eintritt, ist es daher zwingend, dass der Lärmfonds besser bestückt wird.

(Bei der Begründung möglicher Massnahmen im Zusammenhang mit dem Einhalten des ZFI erwähnte die Zürcher Regierung selber eine potentielle Einflussnahme auf die Gebührenordnung der Flughafenhalterin.)